

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 18 (1914)

Rubrik: Illustrierte Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

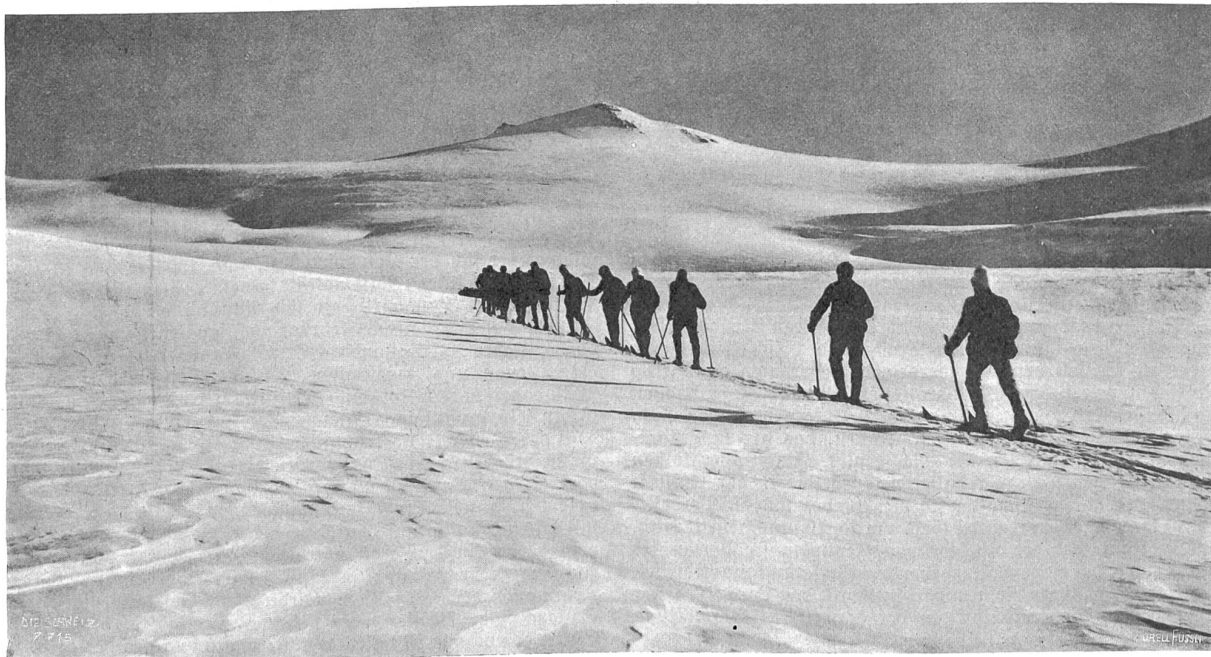
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Winterbild am Dammasstöck. Phot. Gaberell, Thalwil.

Politische Uebersicht.

* Zürich, Mitte Februar 1914.

Der echt-preussische und alldeutsche Nationalismus glaubt heute den vollgültigen Beweis dafür zu besitzen, daß es nicht möglich ist, Elsaß-Lothringen durch die Elsässer regieren zu lassen. An die Stelle des einheimischen Staatssekretärs Jörn v. Bulach kommt wieder ein preussischer Oberpräsident, Graf Rödern in Potsdam, und auch die untern Organe der Landesregierung, Unterstaatssekretäre usw., haben neuen Männern zu weichen.

Ebenso wird der Statthalter Graf v. Wedel nur noch kurze Zeit auf seinem Posten bleiben. Ein vollständiger Systemwechsel ist also im Reichsland eingetreten, und das alles vermochte der Streich des kleinen Leutnants von Zabern, v. Forstner, der samt seinem Obersten von Reuter nun allerdings auch nach Ostbrien versetzt wurde. Dabei ist freilich Oberst von Reuter, der mehr als 70,000 Glückwunschsdepeschen und -briefe erhalten haben soll, die Treppe hinaufgefallen, indem er das Kommando des 12. Grenadierregiments in Frankfurt a. O. erhielt, an dessen Spitze sein Vater im deutsch-französischen Kriege gefallen war.

Vierundzwanzig Stunden nach General Picquart ist ihm sein eifrigster Verteidiger in der Dreyfus-Affäre, der ehemalige Abgeordnete von Lyon Francis de Sault de Pressensé, im Tode gefolgt. Als im Jahre 1898 die Dreyfusaffäre ausbrach, ergriff Pressensé lebhaft für die Unschuld von Dreyfus Partei, und wie Zola als Offizier der Ehrenlegion suspendiert wurde, verzichtete Pressensé freiwillig auf sein Ritterkreuz und rief

dadurch seine Streichung aus der Liste der Ehrenlegion hervor. Er war der Urheber des ersten Antrags auf Trennung von Kirche und Staat; aber sein Antrag wäre nie zum Gesetz geworden, wenn der Besuch des Präsidenten Loubet beim König von Italien nicht den bekannnten Protest des Papstes hervorgerufen hätte.

In einem andern Lager stand Paul Déroulède, der am 29. Januar in seiner Villa Roe fleuri am Mittelmeer gestorben ist. Er blieb bis zum letzten Atemzug der unversöhnliche Feind des Deutschen Reiches, und sein Lebenszweck war der Protest gegen den Frankfurter Vertrag. Der französischen Jugend erscheint er in der Glorie eines Messias, und sein Wappenspruch „Quand même“ steht auf dem Schild der Patriotenliga, der die trauernde Straßburgerstatue auf der Place de la Concorde schmückt. Die großen Patrioten charakterisieren die vier Zeilen:

Je vis les yeux fixés sur la frontière
Et, front baissé, comme un boeuf
au labour,
Je vais rêvant à notre France entière
Des murs de Metz au clocher de
Strasbourg.

Um einen „Großen“ ist Frankreich ärmer geworden, der — gar nie existiert hat: Hégésippe Simon, einen angeblichen verdienten „Vorläufer der Republik“, dem ein boshafter Journalist ein „Denkmal“ zu setzen unternahm, einzig zu dem Zweck, die Unwissenheit und Eitelkeit der Abgeordneten und Senatoren an den Pranger zu stellen. 15 Senatoren, 9 Abgeord-



† Professor Dr. Friedrich Meili.

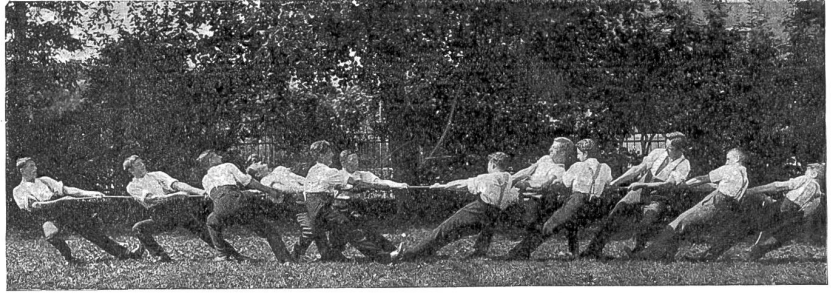
nete und 3 Stadträte sagten zu, dem Denkmalkomitee beizutreten, die Rede bei der Enthüllung zu halten oder einen Beitrag zu zahlen. Léon Bourgeois deckte den Schwindel auf, auf den so viele seiner Kollegen hereingefallen waren.

In dem Wettbewerb um den Einfluß am Goldenen Horn hat Rußland über das Deutsche Reich einen bemerkenswerten Sieg davongetragen, indem es bewirkte, daß der Chef der deutschen Militärkommission, General Liman, durch die Verletzung in ein rein dekoratives Kommando kaltgestellt, die Reform des türkischen Heeres durch deutsche Offiziere verhindert wurde. Die Freundschaft des in Deutschland über alle Maßen verhimmelten Enver Pascha taugt keinen Pfifferling.

Präsident Wilson hat dem amerikanischen Kongreß sein Programm gegen die großen Trusts und Geschäftsverbände vorgelegt. Es soll verboten werden, daß Personen gleichzeitig Direktoren von großen Korporationen, Banken, Eisenbahnen und industriellen, Handels- und andern Unternehmungen sind. Ferner soll ein Gesetz geschaffen werden, das der innerstaatlichen Handelskommission die Macht gibt, Finanzoperationen zu beaufsichtigen und zu regulieren, durch die in der Zukunft den großen Bahngesellschaften für den Ausbau und die Verbesserungen ihrer Transportmittel Geld zur Verfügung gestellt wird.

In Kairo hat der Khedive von Ägypten in Person die erste Session der neuen gesetzgebenden Versammlung eröffnet. Damit tritt das große Reformwerk in Kraft, das Lord Ritcheimer als „britischer Generalkonsul“ in der ägyptischen Verwaltung durchgeführt hat.

* **Totentafel** (vom 21. Januar bis 6. Februar 1914). Am 27. Januar starb in Villars-Lussery Nationalrat Maurice Despland. Am 17. März 1851 in Mens bei Cossonay geboren,



Seilkampf. Ho — hopp! Ho — hopp!

widmete er sich der Landwirtschaft, kam 1904 in den Großen Rat und 1911 in den Nationalrat, in dem er als hervorragender Vertreter der Landwirtschaft sich Achtung verschaffte.

In Basel starb am 2. Februar nach langem Leiden im Alter von 58 Jahren alt Nationalrat Oberst Karl Köchlin, einer der bekanntesten und geachteten Männer Basels. Er war als Mitinhaber der Anilin- und Extraktfabrik vormals Joh. Rud. Geigy ein großzügiger Industrieller und einige Jahre Präsident der Basler Handelskammer. 1897 trat er als Vertrauensmann der Liberalen in den Nationalrat und nahm dort an den Beratungen über wirtschaftliche Fragen hervorragenden Anteil. Einen durchschlagenden Erfolg hatte er u. a. mit seiner Motion auf Einführung des Posthebedienstes. 1902 verließ Köchlin den Nationalrat, um sich seiner militärischen Aufgabe mehr widmen zu können. Er übernahm 1905 das Kommando der 2. Division, wurde aber schon 1908 von einem Schlaganfall betroffen, der seine Kraft knickte. Immerhin konnte er noch als Mitglied des Verwaltungsrates der S. B. B. tätig sein und sich hier namentlich für den Bau des Hauensteinbafistunnels energisch verwenden. Der Verstorbene genoß in allen Parteien Sympathie.

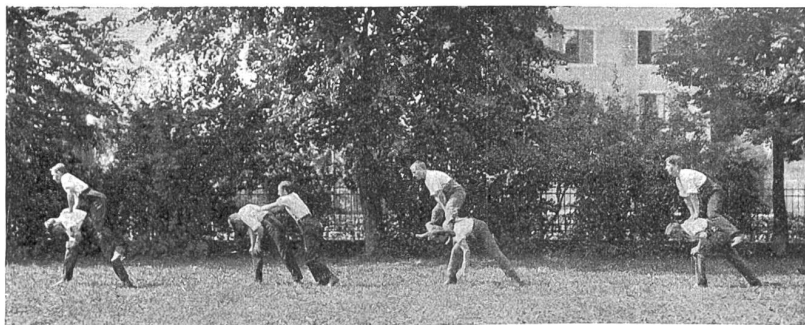
Der turnerische Vorterricht in der Schweiz.

Bei der kurzen Dauer der Ausbildung unserer Rekruten zum Soldaten kann die Zeit einer Rekrutenschule nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn das einrückende Material körperlich vorgebildet ist. Will dann der Milizsoldat mobil bleiben, so bedingt dies wiederum ununterbrochene und allseitige körperliche Betätigung außer Dienst. Wo diese unterbleibt, rückt der Schweizer als Soldat eben mangelhaft vorbereitet ein, sei es nun in die Wiederholungskurse oder eventuell einmal zu einem ernsthaften „Kraften“, und dieser unvorbe-

reitete Soldat benötigt eine gewisse Zeit, um seinen Körper für das Feld zu trainieren. Wenn nun während dieser Zeit durch die Verhältnisse (Kriegslage) eine kräftige Leistung von ihm verlangt werden muß, klappt er entweder zusammen oder leistet nur Ungenügendes. Nun ist ja im allgemeinen unser Milizheer gut, allein dieses „gut“ kann doch nur als relativer Begriff verstanden werden; denn effektiv stehen seine Leistungen hinter denen eines in ständiger Übung sich befindenden Heeres zurück, und im ersten Kampf entscheidet eben nur die effektive Leistung, da kein „Berufskämpfer“ dem „Amateur“ etwas vorzuzieht. Hieraus erwächst für jeden Schweizer die erste Pflicht, keinen Teil seines Körpers in der dienstfreien Zeit einzurufen zu lassen; denn, verlagert auf einen Anruf ein einziges Organ, so ist eben der ganze Mann voll unbrauchbar. Und wenn man bedenkt, daß Jahr um Jahr aus unserem Heer ungefähr eine Brigade, als dienstuntauglich geworden, ausgeschieden muß, die alle, Mann für Mann, bei der Aushebung gesunde Körper hatten, so erschrickt man über die Gleichgültigkeit, mit der Gesundheit und Kraft vergeudet werden. Denn jeder mit neunzehn Jahren gesunde Körper kann gesund erhalten werden, aber nur, wenn jeder Teil seinem Zweck entsprechend beständig und vernünftig betätigt wird, und zwar alle Teile gleichmäßig, ohne Forcierung einzelner Organe und Partien durch übertriebene Einseitigkeit. Der Grund aber für einen gefunden und kräftigen Körper muß in der Jugend gelegt werden. Die größte Veränderung im



Frei- und Atemübungen im Walde.



Stütz-(Bock-)Springen. Der Rücken eines Kameraden erlehrt das Stützgerät.

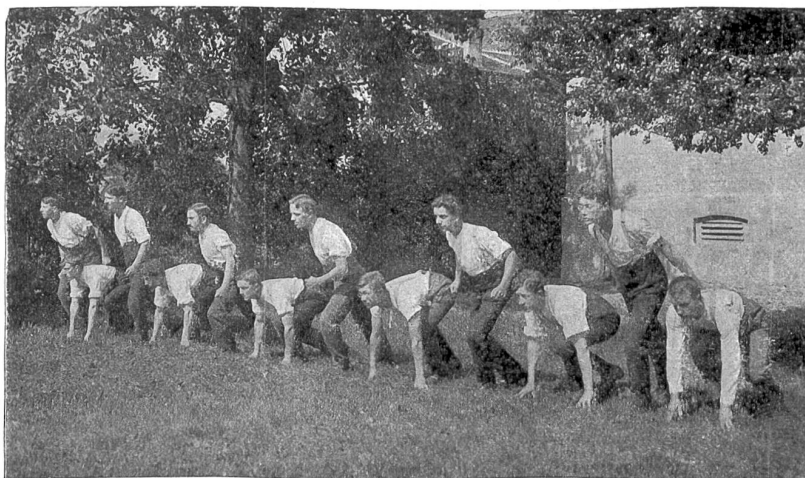
menschlischen Körper, d. h. die stärkste Entwicklung seiner Organe fällt in das Alter von 14 bis 20 Jahren. In diesem Alter haben alle Einwirkungen auf den Körper, die schlechten wie die guten, den stärksten Einfluß, und es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß der Körper in diesem Alter einer guten, alle, die inneren und äußeren Teile gleichmäßig beschlagenden Turntätigkeit unterstellt wird. Und eine auf dem Turnplatz gestärkte und erarbeitete robuste Gesundheit und etwas überschüssige Kraft sind nicht nur das Gründungskapital für einen selbsttätigen Soldaten, sondern auch dasjenige für das Leben selbst und seine beruflichen und sonstigen Anforderungen. Was nützt alle Weisheit, die sich der eine an der Gewerbeschule, der andere an der Handelsschule, der dritte an der Hochschule holt, wenn er dabei der Sklave eines schwächlichen, keinen Stoß ertragenden Körpers bleibt und mit den erworbenen Wissenschaften nicht frisch und kräftig im Leben um sich hauen kann?

Um der Jugend im nachschulpflichtigen Alter Gelegenheit zu Körperübungen zu geben, hat schon die Militärorganisation von 1874 den freiwilligen Vorunterricht vorgesehen. Dieser militärische Vorunterricht hat eine lange Entwicklungsperiode in verschiedenen Gestalten durchgemacht, ohne aber voll zu befriedigen. Als dann, jetzt vor zehn Jahren, die neue Militärorganisation anfangs als aktuelle Frage in der Schweiz heranzuhelfen, da regte es sich in Offizierskreisen, namentlich aber in der großen schweizerischen Turngemeinde. In einer imposanten Tagung zu Bern beschloß der Eidgenössische Turnverein eine Eingabe an die Behörden zur Erlangung des obligatorischen Vorunterrichtes, und er bot dem Bund seine Mithilfe bei der Durchführung an. Es kam nur zu einem Kompromiß, und wenn das halbe Duzend Vorkämpfer in der Bundesversammlung den Karren auch einen Ruck vorwärtsbrachten, so wurde dem neu gepflanzten Baum durch das Fallenlassen des Obligatoriums doch die Grundwurzel genommen. In Vollziehung der Art. 102 bis 104 der Militär-Organisation von 1907 erließ der Bundesrat unterm 2. November 1909 eine Verordnung über den Vorunterricht. Der erste Abschnitt behandelt den obligatorischen Turnunterricht in der Schule, der zweite den militärischen Vorunterricht nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit. Dieser militärische freiwillige Vorunterricht gliedert sich in drei Abteilungen: a) ohne Bewaffnung = turnerischer, b) mit Bewaffnung = bewaffneter Vorunterricht, c) Jungschützen. Der turnerische Vorunterricht schließt sofort an die Schule an, für den bewaffneten Vorunterricht ist das 16. Altersjahr als untere Grenze gesetzt und für die Jungschützen das 18. Jahr. In den Jungschützenkursen, die durch die Schießvereine organisiert werden (1912 = 2397 Teilnehmer), findet eine körperliche Betätigung nicht statt. Der bewaffnete Vorunterricht ist kantonale Offizierskomitees unterstellt, und in diesen Kursen halten sich nach Programm Turnen und Schießvorbereitung die Wage. Da aber Schießvorbereitung den Lehrern (Offiziere und Unteroffiziere) in der Regel näher liegt und geläufiger ist als Turnunterricht, wird letzterer oft als sekundäres Fach betrachtet und behandelt. Teilnahme 1912: 18 Kantone mit 12,821 Schülern.

Der turnerische Vorunterricht nun wird vom Eidgenössischen Turnverein durch seine Glieder, die Kantonalturnvereine, durchgeführt. Diese Kurse, die wie die bewaffneten ca. 3 bis 3½ Monate mit 60 bis 80 Unterrichtsstunden dauern, legen ihr ganzes Gewicht ausschließlich auf eine rein körperliche Ausbildung. Und da im turnerischen Vorunterricht als Lehrer die Leiter der Turnvereine amten, denen Turnen und Turnstoff vertraut sind und die zudem jährlich in Vorturnerkursen weiteres Rüstzeug sich holen, so ist es verständlich, daß der turnerische Vorunterricht, soweit er körperliche Ausbildung betrifft, den größten Erfolg hat, und diese körperliche Ertüchtigung ist schließlich für das Leben wie für den angehenden

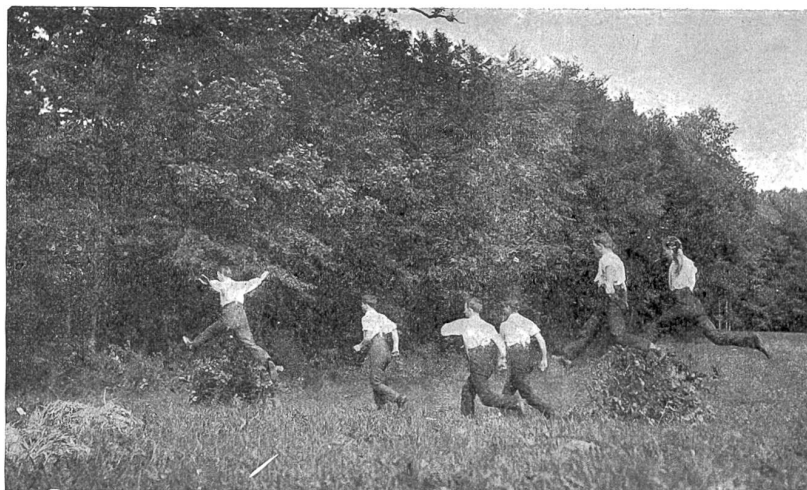
Soldaten das Wichtigste. Der Turnstoff besteht aus Frei- und volkstümlichen Übungen. Freiübungen zur gleichmäßigen Betätigung des ganzen Muskelsystems und zur Erziehung eines schönen Körpers in guter Haltung, in Verbindung mit Atemübungen zur Stärkung von Herz und Lunge. Dann die Kraft, Mut und Geschicklichkeit bildenden volkstümlichen Übungen im Springen (hoch — weit — tief — Hindernis), im Laufen (Schnell- und Dauerlauf), im Werfen und Stoßen (Kugel und Stein), im Heben (Stein und Hantel), im Klettern, Widerstandsübungen und Turnspielen. Wöchentlich finden zwei Übungen von zweistündiger Dauer statt. Die Sonntagsübung ist die Hauptübung; denn für alles volkstümliche Turnen ist Tageslicht und ein weiter freier Platz Lebensbedingung. Und wie leicht, wie froh übt es sich in der Morgenfrische draußen im Grünen, im Gelände, im Wald! Frühluft streicht rein und belebend um die ausgeruhten Körper, daß sich diese in wachsendem Kraftgefühl dehnen und strecken. Rein enges Lokal hindert den Lauf oder beengt den Wurf, kein künstliches Licht macht den Sprung unsicher. Was am Wochenabend nicht gelingen wollte, das holt man jetzt leicht aus sich heraus. Die Wangen röten sich, die Pulse hämmern, die Augen glänzen und lachen, und mit frohem Sang zieht man nach Hause. Das ist turnerischer Vorunterricht! Echter, wahrer Vaterlandsdienst! Und wenn draußen auf grünem Plan der Frieden und die Schönheit eines Sonntagmorgens unvermittelt das Gemüt der jungen Leute treffen, dann regt sich ein Echo in der Seele, das tief und rein nachklingt. Erst vier Jahre alt ist dieser turnerische Vorunterricht, und doch hat er schon ca. 11,000 Teilnehmer im Jahr 1913 zu verzeichnen, und zwar in den Kantonen Zürich 3400, Aargau 2450, Solothurn 1050, Bern 750, Thurgau 700, St. Gallen 600, Neuenburg 400, Schaffhausen, Graubünden, Glarus, Luzern, Baselland je 300, Appenzell 150 und Baselfeldstadt 50.

Der turnerische Vorunterricht wird sich weiter entwickeln. Tröpflein um Tröpflein wird in das jetzige Bächlein rinnen und es im Laufe der Jahr zum Bach werden lassen. Ueber manchem Bächlein werden sich nun in zufriedener Beschaulichkeit die Hände schließen; „Es wird doch viel getan für die Jugend!“ Der Satz ist nur richtig, wenn er lautet: „Es wird mehr getan



Start zum Schnelllauf. Hoher und tiefer Ablauf.

als früher.“ Aber, genügt dies? Was sind 20,000 Turner in einem Heer von 250,000 Mann? Und was sind 11,000 Vorunterrichtschüler bei dem Total aller Schweizerjünglinge im Alter vom Schulaustritt bis zum 20. Jahr? Ein Tropfen! Und von ihrem Gewicht verliert diese Zahl noch mehr, wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl der Schüler nur ein bis zwei Kurse besucht und dann bis zur Rekrutenschule zwei bis drei Jahre pausiert. Es braucht also noch viel, bis jeder einrückende Rekrut stolz wird sagen können: „Ich bin ein vollwertiger Schweizer. Mein Körper ist kräftig und beweglich, er versagt nicht!“ Dieses Ziel muß erreicht werden, und es kann erreicht werden. Allerdings bringt uns nur das Obligatorium dorthin. Und dieses ist beim turnerischen Vorunterricht so gut möglich wie bei der Volksschule und der Schießpflicht. Sind wir einmal so weit, so wird die ganze künftige Generation aus dem nie versiegenden Born der Körperübungen Kraft und Gesundheit schöpfen, und es werden nicht zu schätzende Werte sowohl für den vaterländischen Wehrdienst wie auch für die Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt geschaffen. Erinnert man sich dann zudem noch der Mädchen und stellt ihre Körperübungen auf die gleiche Stufe wie die der Knaben, dann werden Geschlechter erstehen, wie sie Homer bejungen



Hindernislaufen im Gelände. Schnell- und Dauerlauf in Verbindung mit Lauffsprung (auch Hoch-, Weit-, Tief-, Stüßsprung) über natürliche Hindernisse.

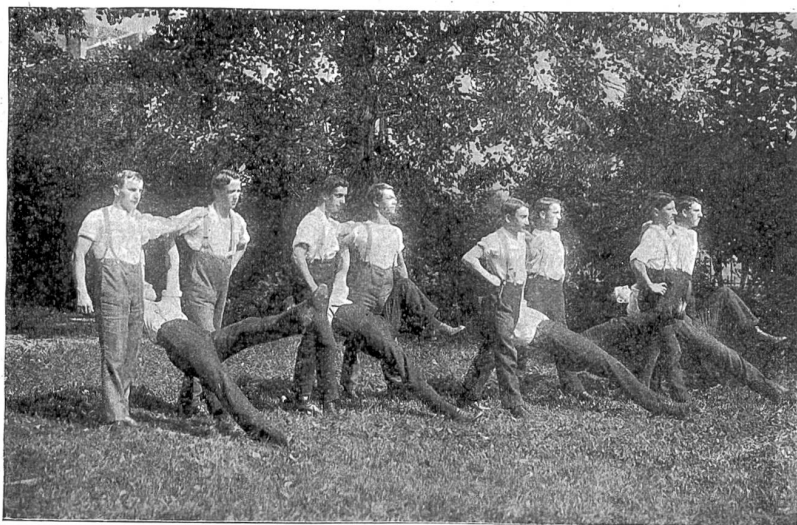
durfte. Einstweilen aber Bahn frei für den Dienst unter der Flagge der Freiwilligkeit! Es ist für die Jugend und für das Vaterland!

R. G.

Aktuelles.

† **Professor Dr. Friedrich Meili.** Einen schweren Verlust hat die Wissenschaft zu beklagen: am 15. Januar erlag einem Herzschlag Professor Dr. Friedrich Meili in Zürich, ein bedeutender Jurist, der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete des internationalen Rechts weit über die Landesgrenzen hinaus großes Ansehen genoß. Friedrich Meili stammte aus Hinwil im Kanton Zürich, wo er als der Sohn eines Gerichtsschreibers 1848 geboren wurde. Nach Absolvierung des Zürcher Gymnasiums studierte er in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich Rechtswissenschaft, promovierte 1870 in Jena, ließ sich kurz nachher in Zürich als Rechtsanwalt nieder, wurde 1880 Privatdozent an der Universität Zürich und 1885 Professor. Meili betrachtete es, lesen wir in einer Würdigung des Verstorbenen als Rechtslehrer, als seine Lebensaufgabe, der Disziplin des internationalen Rechtes den hohen Rang zu erobern, der ihr nach seiner Überzeugung gebührte, und er sah es als eine besondere Pflicht der Schweiz an, die Pflege des internationalen Rechtes zu fördern. Seiner Initiative ist es zu verdanken, daß die Zürcher Hochschule die erste deutschsprachliche Universität

wurde, an der eine Professur für internationales Recht geschaffen ward. Prof. Meili hat das ganze, außerordentlich große Gebiet des internationalen Rechtes in Lehr- und Handbüchern zur Darstellung gebracht. 1902 veröffentlichte er sein zweibändiges Handbuch des internationalen Zivil- und Handelsrechtes, 1904 bis 1906 das internationale Zivilprozeßrecht in drei Teilen, 1909 das Lehrbuch des internationalen Konkursrechtes, 1910 dasjenige des internationalen Strafrechtes und Strafprozeßrechtes und 1911 zusammen mit Dr. Mamelof eine Darstellung des internationalen Privat- und Zivilprozeßrechtes auf Grund der Haager Konventionen. All diese Materien zu umfassen und zu verarbeiten, stellte an ihn die höchsten Anforderungen. In hervorragendem Maß pflegte Prof. Dr. Meili aber auch das Verkehrsrecht sowie das moderne Industrie- und Autorrecht. Seine Dissertation behandelte das Telegraphenrecht; später beschäftigte ihn das Recht der Post und Eisenbahn, der Telegraphie, der Dampfschiffunternehmungen, der elektrischen Start- und Schwachstromanlagen, endlich das Recht der Marken, Muster und Modelle. Diese Gebiete hat er zum Teil in bahnbrechender Weise bearbeitet. Er hat sich aber auch sehr intensiv auf dem Gebiete des schweizerischen und kantonalen Rechtes, vor allem des Prozeß- und Konkursrechtes betätigt. Seine wissenschaftliche Bedeutung ließ den Verstorbenen zu einem internationalen Begutachter werden. So hat er, zumeist in wichtigen internationalen Rechtsstreitigkeiten, aber auch in Fragen der internen Gesetzgebung, Gutachten für den schweizerischen Bundesrat und für die Regierungen von Oesterreich, Rußland, Dänemark, Portugal ausgearbeitet. Zu Vorträgen nach Berlin, Dresden, Köln, Wien, St. Louis wurde er gerufen, vielfache internationale Ehrungen wurden ihm zuteil. Er war Mitglied des Institut de droit international, Ehrenmitglied der Berliner Juristengesellschaft und der American Bar Association. Einige seiner Werke wurden ins Englische und in andere Sprachen übersetzt. Der Zürcher Hochschule, der Meili trotz den verlockendsten Rufen treu blieb, hat der Verstorbene



Hängübungen im Gelände. Zwei verchränkte Arme ersetzen die Reddtange.

als anregender und wohlwollender Lehrer und dem Kanton Zürich länger denn zehn Jahre als Mitglied und Präsident des Kassationsgerichtes ausgezeichnete Dienste geleistet.

Lawinsturz in Goldingen. In der Gemeinde Goldingen im Kanton St. Gallen ereignete sich in den ersten Tagen des Januar ein Lawinsturz, der ein Heimwesen zerstörte, wie durch ein Wunder aber die Insassen des Hauses verschonte. Dem tiefen Schnee der letzten Dezembertage folgte mit Beginn des neuen Jahres eine starke Witterungsänderung; strömender Regen ging nieder, überschwemmte alles und ergoß sich über eine sanft geneigte Matte, in deren Nähe das Heimwesen des Landwirtes Eicher stand. Durch die Unterspülung löste sich eine Masse Schnee und ging anfänglich nur langsam, aber immer größer werdend nieder, um sich weiter unten zu einem hohen Damme zu setzen. Das Heimwesen wurde durch die unaufhaltsam vorrückende Masse bedroht. Die Warnung einer Nachbarin erreichte das Haus nicht mehr. Das Element rückte gegen das bewohnte Haus vor. Ein Krach, und der erste Stock wurde von der Lawine bis auf den Grund weggefegt, sodaß Kammern und Dachstuhl nur noch auf schiefen Pfeilern ruhen und dem vollständigen Abbruch verfallen. Die eben in der Stube friedlich zum Frühstück verjammelte Bauernfamilie spürte nur ein leichtes Zittern, die Zimmertüre öffnete sich, und der mächtige Luftdruck bahnte sich einen Weg. Die Bewohner flogen, ehe sie von der Schneemasse erreicht waren, wie leichtes Spielzeug durch die zusammenstürzende Fensterwand hinaus und blieben zum Teil unter den Trümmern liegen, bis sie von andern Familiengliedern gerettet wurden. Eine in der Küche befindliche blinde Person wurde durch drei zersplitterte Türen



Lawinenunglück in Goldingen. Phot. J. Egli, Wald.

samt dem Kochherd ins Freie geschleudert, wo sie eine kurze Zeit liegen blieb. Fast unglaublich ist, daß die ganze mehrlköpfige Familie ohne empfindliche Verletzungen davonkam. Hier gelten die Worte: Glück im Unglück. Die Verunglückten flüchteten sich zuerst in ihrer Aufregung in die etwas abseits stehende Scheune, wo sie sich von dem Schrecken erholten. Der Schaden, der Eicher erwachsen ist, ist außerordentlich groß, und die Gemeindebehörden haben deswegen eine öffentliche Sammlung eingeleitet, um dem Mann den Wiederaufbau seines Heimwesens zu ermöglichen. X

Verschiedenes.

General Picquart †. Der aus dem Dreyfus-Standal bekannte spätere französische Kriegsminister General Picquart starb am 19. Januar an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Ein tapferer Mann ist mit ihm dahingegangen, einer der wenigen sympathischen Figuren aus der Zeit des Dreyfus-Prozesses, der unerschrocken für die Unschuld des unglücklichen jüdischen Hauptmanns eintrat. Marie George Picquart wurde 1854

in Straßburg geboren. Er trat in die französische Armee ein und zeichnete sich als Offizier bei den Kämpfen in der Kolonie Tongking aus. Nachdem er in den Generalstab berufen war, wurde er zu Anfang der neunziger Jahre mit der Leitung des Nachrichtenbureaus betraut. Politisch trat er zum ersten Mal im Dreyfusprozeß an die Öffentlichkeit, als er feststellte, daß Dreyfus zu Unrecht verurteilt und Major Esterhazy der Schuldige sei. Sein Eintreten für eine Revision des Prozesses zog ihm den erbitterten Haß der Nationalisten zu, sodaß er auf Veranlassung der Offiziere des Generalstabs nach Tunis versetzt und schließlich entlassen wurde. 1898 wurde er sogar einer Fälschung beschuldigt und verhaftet, jedoch im Juni 1899 wieder freigelassen. Bei der Revision des Dreyfusprozesses in Rennes trat er sehr energisch für die Unschuld des Hauptmannes ein. Nach dem Prozesse wurde er wieder in die Armee eingestellt und zum Brigadegeneral und zum Offizier der Ehrenlegion befördert. Bei der Bildung des neuen Kabinetts durch Clemenceau wurde er am 23. Oktober 1906 zum Kriegsminister ernannt. Als der Ministerpräsident im Juli 1909 sein Amt niederlegte, schied Picquart ebenfalls aus dem Staatsdienst; er hat sich seitdem nicht mehr politisch betätigt. Der damalige Oberstleutnant Picquart hat den Hauptmann Dreyfus vorher nicht gekannt, ihn niemals gesehen, bevor er in das Schicksal dieses Unglücklichen eingegriffen hatte. Er legte Wert darauf, diesen Mann nicht zu kennen, damit seiner Aktion das persönliche



Lawinenunglück in Goldingen. Phot. J. Egli, Wald.

Moment vollkommen fehle. Der Glaube und die Abstammung des nach seiner Meinung ungerecht verurteilten Hauptmanns waren ihm vollständig gleichgültig. Er hatte auch keine politischen Zwecke vor Augen; denn nie hatte er sich mit Politik beschäftigt. Ihm genügte das Bewußtsein, ein gutes Werk zu unterstützen und sein Gewissen zu entlasten. Er wollte sagen können, daß er den Hauptmann Drenfus nie gesehen. Interessant ist auch, daß er später als Kriegsminister sogar Gelegenheit nahm, mit jeder Parteilosigkeit gegen Drenfus einzuschreiten. Alfred Drenfus war nach seiner Rehabilitierung zum Major befördert worden, nachdem die Kammer ein eigenes Gesetz zu diesem Behufe hatte beschließen müssen. In diesem Gesetz war die Rangbestimmung für den Major Drenfus unterblieben, und Drenfus wurde der jüngste Major, nachdem schon viele seiner jüngeren Kameraden zu diesem Range gelangt waren. Als nun ein Offizier seines Ranges, viel jünger als er, zum Oberstleutnant befördert wurde, erblickte Major Drenfus darin eine Zurücksetzung, daß dieser und bald darauf noch andere jüngere Kameraden ihm im Range vorkamen. Er verlangte eine außerordentliche Beförderung, die jedoch der Kriegsminister Picquart ablehnen mußte. Drenfus schied infolgedessen aus dem aktiven Dienste.

Automobile als Insektenfänger. In dem Halberstädter Augenarzt Dr. Georg Hirsch ist dem vielbefehdeten Automobil ein eigenartiger Ehrenretter entstanden, der es in einer Abhandlung als „unübertroffenen Insektenfänger“ preist, während



General Picquart, ehemaliger französischer Kriegsminister †.

Mückenbrut und jüngst die Ansiedlung von Fledermauskolonien empfohlen — bisher ohne viel Erfolg. Wird das insektenvertilgende Auto in den Tropen mit den bösen Mückenschwärmen fertig werden?

Pferde und sonstige Zug- und Reittiere aus verschiedenen, meist weniger ästhetischen Gründen die Insektenplage erhöhen. Dr. Hirsch verweist auf die Lücken der Wasserröhren des Kühlers, zwischen denen die Luft durchstreicht. Diese wird während der Fahrt durch den dahinter angebrachten Ventilator kräftig nach rückwärts gesogen, sodaß alle in die Nähe des Autos gelangenden Insekten wie in einem Trichter durch die Lücken des Kühlers gegen den Motor geschleudert werden. Hunderte von Fliegen, Mücken u. werden auf diese Art in der warmen Jahreszeit schon nach kurzer Fahrt vom Auto getötet. „Sätten nicht,“ fügt der Verfasser etwas harmlos bei, „die Automobile wegen dieser Eigenschaft einen ähnlichen Anspruch auf besonderen Schutz oder Entgegenkommen, so wie die insektenvertilgenden Singvögel?“ Amsel, Drossel, Fint und Star werden nicht wenig stolz sein, daß das unheimliche Auto so plötzlich ihr Bundesgenosse geworden ist! Jedoch im Ernst: Dr. Hirsch ist überzeugt, daß die insektenfangende Eigenschaft der Automobile in den tropischen Gegenden zur Beseitigung der fieberübertragenden Stechmücken ausgenutzt werden sollte. Gegen die Anopheles und andere Stechmücken hat man schon den Abschluß des Großwildes, die Translokation der durch den Stich an Malaria und Schlafkrankheit Erkrankten, die Vernichtung der

Redaktion der „Illustrierten Rundschau“: Willi Bierbaum, Zürich 8, Dufourstraße 91. Telefon 6313. — Korrespondenzen und Illustrationen für diesen Teil der „Schweiz“ beliebe man an die Privatadresse des Redaktors zu richten.

Man begreife

das ungemein Bedeutfame der merkwürdigen Wirkungsweise des Odols. Während andere Mund- und Zahnpflegemittel, soweit sie für die tägliche Zahnpflege überhaupt in Betracht kommen, lediglich während der wenigen Sekunden des Mundreinigens ihre Wirkung ausüben, wirkt das Odol noch Stundenlang, nachdem man sich die Zähne geputzt hat, nach. Durch diese ganz eigenartige Dauerwirkung des Odols werden die zahnzerstörenden Gärungs- und Fäulnisprozesse im Munde Stundenlang gehemmt bzw. unterdrückt.

